

**Beitragsordnung
„Naturpark Fläming“ e. V.**

In der Mitgliederversammlung des „Naturpark Fläming“ e. V. vom 13.12.2017 wurde auf der Grundlage des § 4 Nr. 6 der Vereinssatzung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

Höhe der Beiträge

Gemäß § 4 Nr. 6 der Vereinssatzung sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, für die Zeitdauer ihrer Mitgliedschaft Beiträge an den Verein zu entrichten.

Die Höhe der Beiträge pro Jahr beträgt ab 1.1. 2018:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1) für kommunale Gebietskörperschaften | |
| a) Landkreise und die kreisfreie Stadt Dessau- Roßlau | 0,55 EUR/ha, |
| bezogen auf die von der Gebietskörperschaft in den Naturpark eingebrachten Fläche | |
| b) für Städte und Gemeinden | 0,07 EUR/Einwohner |
| 2) für natürliche Personen | 36,00 EUR |
| 4) für juristische Personen
(Vereine, Verbände, Firmen pp.) | 70,00 EUR |
| 5) fördernde Mitglieder | mindestens 250,00 EUR |

§ 2

Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. Januar eines jeden Jahres an den Verein zu entrichten.

Bei Vereinsbeitritt bzw. -austritt im laufenden Geschäftsjahr wird der gesamte Jahresbeitrag erhoben, eine Rückzahlung bereits entrichteter Beiträge ist ausgeschlossen.

§ 3

Änderungen in der Beitragszahlung

Der Vorstand kann auf Grundlage eines schriftlichen Antrages in Ausnahmefällen den Beitrag ermäßigen oder eine Aussetzung der Beitragszahlung in der Weise gewähren, dass die Beitragszahlungen gestundet werden oder die Pflicht zur Beitragszahlung ganz oder teilweise entfällt.

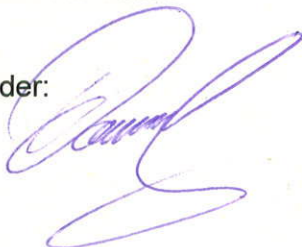
Bei gegenseitiger Mitgliedschaft von Vereinen, Verbänden o. ä. kann die Beitragszahlung bei gegenseitigem Einverständnis aufgehoben werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 13.12.2017 mit Wirkung zum 1.1.2018 in Kraft.

Vorsitzender:



Coswig (Anhalt), den 13.12.2017